



Nummer: 137/2016
den 16.11.2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 01.12.2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: ÖPNV-Förderung der Linie 143 Deizisau - Plochingen

Anlagen: Antrag der Gemeinde Deizisau

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Landkreis fördert aufgrund seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze ab 11.12.2016 befristet bis zum 31.12.2018 das nochmals verbesserte Verkehrsangebot auf der Linie 143 Deizisau - Plochingen als überörtliche Maßnahme mit jährlich 30 v. H. der dem betreffenden Jahr zugrunde liegenden förderfähigen Kosten. Der zum 01.01.2016 fortgeschriebene Förderbetrag von 17.239 € erhöht sich dadurch um 6.499 € auf 23.738 € pro Jahr.
2. Der Landkreis behält sich vor, seine jährliche Förderung zu reduzieren oder einzustellen, wenn Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verkehrsangebot nicht oder nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der anteilige Förderbetrag des Landkreises für das Jahr 2016 in Höhe von 271 € (Fahrplanwechsel am 11.12.2016 bis 31.12.2016) kann über die im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5470 (P547001, Konto 44520000) veranschlagten Mittel von 357.000 € finanziert werden. Für die folgenden Haushaltsjahre sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis fördert seit 15.12.2002, 10.02.2003 und 01.01.2012 aufgrund seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze das immer weiter verbesserte Verkehrsangebot auf der Linie 143 Deizisau - Plochingen als überörtliche Maßnahme jährlich mit 30 v. H. der dem betreffenden Jahr zugrunde liegenden förderfähigen Kosten. Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 137/2002, 153/2008 und 80/2012 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 05.10.2016 hat die Gemeinde Deizisau beim Landkreis einen weiteren Antrag auf Förderung der nachfolgend dargestellten Verkehrsverbesserungen gestellt.

Die Gemeinde Deizisau wird zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016 das Angebot auf der Linie 143 nochmals verbessern und Bedienungslücken schließen. Geplant ist die Einführung einer weiteren Fahrt von Montag bis Freitag um 9.15 Uhr ab Deizisau nach Plochingen, die die Bedienungslücke zwischen 8.45 Uhr und 9.45 Uhr schließt und vor allem dem Versorgungs- und Schülerverkehr dienen soll.

Weiterhin soll von Montag bis Sonntag der Abendverkehr ergänzt werden. Das Linientaxiangebot endet derzeit Montag bis Freitag um 21.00 Uhr und am Samstag und Sonntag um 20.30 Uhr. Es ist geplant, täglich um 21.30 Uhr ein weiteres Linientaxi und täglich um 22.30 Uhr, 23.30 Uhr und 0.30 Uhr ein Ruftaxi von Plochingen nach Deizisau einzusetzen.

Da am Wochenende die Nacht-S-Bahnen zukünftig um 30 Minuten verschoben werden, ergibt sich mit den geplanten Maßnahmen auf der Linie 143 ein durchgehender Takt, Montag bis Donnerstag bis 0.30 Uhr und am Wochenende bis 4.30 Uhr. Der VVS hat die Verbesserungen als verkehrlich sinnvoll eingestuft.

Das zusätzliche Verkehrsangebot verursacht Gesamtkosten von maximal 24.421 € pro Jahr. Nach Abzug eines Zuschusses von 1.953 € zum Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste und von 805 € für anrechenbare Mehreinnahmen für die Bus- und Linientaxifahrten verbleibt ein Abmangel von 21.663 €, der von der Gemeinde Deizisau getragen wird. Für die Ruftaxi-Fahrten können ggf. noch 0,38 € netto pro beförderte Person an Einnahmen abgerechnet und vom Abmangel abgezogen werden. Diese Einnahmen stehen derzeit jedoch noch nicht fest. Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises von 30 v. H. am Abmangel nach seinen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen würde somit höchstens 6.499 € betragen. Dadurch erhöht sich der zum 01.01.2016 fortgeschriebene Förderbetrag des Landkreises von 17.239 € um 6.499 € auf

23.738 €. Die Förderung ist bis 31.12.2018 befristet. Ab 01.01.2019 erfolgt eine Förderung der Linie 143 (Bündel 5 im Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen) nach den dann geltenden neuen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen mit 50 v. H. des Abmangels (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 138/2016).

Heinz Eininger
Landrat